



August 2010

Nachhaltige Biomasse

Die DQS rät zu einem zügigen Vorgehen bei der Nachhaltigkeitszertifizierung, da im Laufe des 4. Quartals 2010 Zugzwang entstehen kann. Vor allem empfehlen wir aber, gut informiert vorzugehen.

Hinsichtlich des **Zeitpunkts der Zertifizierung** möchten wir folgendes präzisieren:

- Bis zum 31. Dezember 2010 darf nach Vorgabe der zuständigen Bundesministerien nachhaltige Biomasse ohne Zertifikat an die nachgelagerte Schnittstelle **weitergereicht**, jedoch ohne Nachhaltigkeitsnachweis **nicht verstromt** oder als **Kraftstoff beigemischt** werden.
- Die Zertifizierung muss der nachgelagerten Schnittstelle spätestens zu dem Zeitpunkt vorliegen, zu dem die weitergereichte Biomasse **verarbeitet** wird.

Achtung: Bei der Weiterreichung von Biomasse an die nächste Schnittstelle müssen bis zum 31. Dezember **folgende Bedingungen** erfüllt sein:

- Die Selbsterklärungen der Anbaubetriebe müssen vorliegen.
- Die Warenströme müssen nach den Massenbilanzvorgaben buchhalterisch festgehalten sein.
- Der THG-Wert muss vorliegen (z.B. als Standardwert).

Was sollten Sie jetzt als nächstes tun?

Wichtig ist, dass Sie auf der Grundlage fundierter Informationen über die gesetzlichen Vorgaben und Forderungen der Zertifizierungssysteme handeln. Hier bieten wir Ihnen unsere Unterstützung an mit:

kompakten und praxisbasierten Schulungen

zur konkreten Vorbereitung auf die Zertifizierung im Betrieb,
zur Erläuterung der Zertifizierungssysteme im Detail und
zur Veranschaulichung der Umsetzung auf betrieblicher Ebene.

Für die Zertifizierungen hat die DQS sowohl mit **ISCC** als auch mit **REDcert** einen Kooperationsvertrag abgeschlossen und in den letzten Monaten den Kreis ihrer Auditoren sukzessiv erweitert.

Kontakt

Sprechen Sie uns an. Frau Nadine Harmes freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme unter der Rufnummer **069 95427-305** oder per E-Mail an nadine.harmes@dqs.de.